

Seine Holzstrelle entsprangen offenbar der so vielfach bei Landleuten vorhandenen Ansicht, daß der Wald für Jedermann da sei, wogegen die von ihm verübten Wilddiebereien unzweifelhaft auf seine unabzählbare Jagd- und Leidenschaft hinwiesen.

Die Strafen, welche Noge für seine Gesetzwidrigkeiten erlitten, waren stets nur unbedeutend gewesen. Einer Widerleglichkeit gegen die Beamten hatte er sich bisher nicht schuldig gemacht.

Die beiden Herren hielten daher auch nicht für nötig, sich dem Wilddieb vorsichtig zu nähern. Langer trat sogar völlig aus dem Walde hervor und ging mit schnellen Schritten auf jenen zu. Der Obersöster blieb zwischen den Hohlstämmen des Waldrandes und folgte langsam.

Noge war so eifrig beschäftigt, daß er von seiner Arbeit gar nicht aufnahm. Der weiche Biesenboden, die Rasendecke desselben, der leichte Tritt des nicht hochgewachsene, behenden Försters und endlich der über die Wiese daherkommende, mit dem dünnen Laube am Waldrande ein geräuschvolles Spiel treibende, frische Luftzug ließen den Wilddieb das Nahen eines Menschen völlig überhören.

Der Förster konnte daher unbemerkt hinter den Mann treten und behielt noch Muße, sich nach dem Gewehr desselben umzusehen, welches er denn auch, dicht neben ihm im Grase liegend, entdeckte.

Langer bückte sich, um die Waffe aufzuheben. Hierdurch fiel jedoch sein Schatten auf die Hände Noges, und wie elektrisiert schnellte der hochgewachsene, sehnige Mensch empor. Auch er langte nach dem Gewehr, welches seine Hand beim Kolbenhalse ergriff, während der Förster den Doppellauf umklammert hielt.

Nunmehr trat auch der Obersöster auf die Wiese heraus und durch den Rufus desselben erkannte der auf frischer That abgesetzte Wilddieb, daß er es mit zwei Gegnern zu thun habe. In dieser Weise überrascht und vom Sturm übermannt, war Noge wohl nicht ganz Herr seiner Besinnung. Unter dem deutlich erkennbaren Be- mühen, die Mündung des Gewehrs auf die Brust des Försters zu richten, drückte er den einen der Läufe ab.

Langer hatte jedoch das Gewehr seitwärts gestoßen und dadurch die Absicht des Wilddiebes vereitelt. Der Schuß ging fehl; der Förster ließ das Rohr fahren und sprang zur Seite, während er die eigene Büchse flink von der Schulter riss.

Noge richtete seine Waffe, allerdings ohne zu zielen, auf den Obersöster und gab auch den zweiten Schuß ab. Derselbe ging ebenfalls vorbei, und der Raubjäger sprang, in der Rechten sein Gewehr, in der Linken das Messer, dessen er sich beim Zerwirken des Wildes bedient hatte, mit langen Sägen in den Wald hinein, zwischen dessen starken Stämmen er nach wenigen Sekunden verschwunden war.

Obwohl die Forstbeamten, nachdem sich der Wilderer in der beschriebenen Weise gegen sie vergangen hatte, berechtigt waren, denselben niederzuschießen, gab doch keiner von ihnen Feuer auf den fliehenden Mann. Dies geschah wohl theilweise deshalb, weil sie es weniger leicht mit einem Menschenleben nahmen, als der verbrecherische Gegner; andertheils kannte ihnen derselbe, trotz seines augenblicklichen Entkommens, nicht entgegen und so mochte er vorläufig laufen.

Die beiden Forstmänner brachten das dem Raubjäger abgejagte Wild in Sicherheit, und der Obersöster machte demnächst der zuständigen Behörde Anzeige von dem Vorfall. Einige Tage später ward Noge verhaftet und an das Gefängnis des Kreisgerichts abgeliefert.

Noge legte sich, während der gegen ihn geführten Untersuchung hartnäckig aufs Leugnen. Er schien der ebenfalls unter Landleuten sehr verbreiteten Ansicht zu sein, daß sein Vergehen ohne Konstitution der gebrauchten Waffe am Orte der That nicht nachweisbar sei. Zugleich stützte er sich auf einen Alibi-nachweis.

Das Vorleben des Angeklagten war ihm in Bezug auf den behaupteten Wilddiebstahl nicht günstig. Anders stand es damit jedoch hinsichtlich seiner Widerleglichkeit gegen die Forstbeamten. Man gab ihm allgemein das Zeugnis eines ruhigen, friedliebenden, ordentlichen Mannes, der sich außer Holz- und Jagd-Konventionen seiner Unredlichkeit und namentlich nie einer Gewaltthat schuldig gemacht habe.

Auch über Noges Familienleben ward nichts Nachtheiliges ermittelt. Er galt für einen guten Ehemann und Vater. Daß sein ältester Sohn vor ungefähr zwei Jahren einem Bauern aus dem Dienste und mit einer vagirenden Seiltänzerbande davon gelaufen, war wohl mehr Schuld des übermäßig strengen Dienstherrn, als diejenige des vierzehnjährigen Jungen oder gar des Vaters desselben gewesen.

Doch Noges Versuch, ein Alibi für Zeit und Ort der That nachzuweisen, schlug fehl und die amtliche Zeugenaussagen der beiden Forstbeamten waren vollaus genügend, ihn zu überführen und den Beweis für die Anklage zu liefern.

Bei Abmessung der festzusetzenden Strafe ward noch besondere Gewicht darauf gelegt, daß Noge den kurz zuvor abgeschossenen Gewehrlauf wieder mit Ladung versehen, ehe er an das Aufbrechen des erlegten Wildes gegangen.

Der Gerichtshof folgerte, daß für Noge das schnelle Fortkommen vom Flecke das Wichtigste im Augenblicke gewesen sei. Wenn er dies in jenem Moment hintenan gesetzt, um erst seine Waffe wieder völlig schußfertig zu machen, so könne es nur in der Absicht geschehen sein,

sich und seine Beute aufs Neueste zu vertheidigen. Die Schüsse auf die Forstbeamten seien daher nicht als in unbesonnener Uebereilung, sondern als mit Vorbedacht und mit Ueberlegung abgegeben zu betrachten. Den Grund zu diesem frevelhaften Vornehmen wollte man hauptsächlich darin finden, daß bei dem letzten Vergehen des Angeklagten die mehrfache Rücksicht und Unverbesserlichkeit desselben mit in Rechnung kommen mußte, was ihm aus früheren Verwarnungen bekannt war.

Infolge dieser Auslegung eines scheinbar ganz unwichtigen Umstandes ward Noge wegen wiederholten Wilddiebstahls und Widerstandes gegen Beamte in Ausübung ihres Berufes, mit bewaffneter Hand, zu dreijähriger Buchthausstrafe verurtheilt.

Als dem schuldig befundenen Angeklagten dieses Erkenntniß publiziert ward, geriet er in eine unbeschreibliche Wuth. In wahrhaft furchterlichen Ausdrücken verschwörte er sich, den beiden Forstbeamten, die ihn ins Unglück gebracht, den Hals zu brechen, sobald er nur an sie kommen könnte.

Noge bewies dadurch, daß sein Inneres doch einen bösen Dämon barg, den er nicht immer zu beherrschen verstand und eine sofort über ihn verhängte Disziplinarstrafe belehrte ihn, daß er demselben auch diesmal am unrechten Orte zu viel Freiheit gewährt hatte.

Noge ward bald darauf an das Buchthaus abgeführt.

Noges Frau hatte bereits während der Untersuchung gegen ihren Mann das Büdnergrundstück, welches ihr vorbehaltetes Vermögen bildete, verkauft. Nach der Verurtheilung und Aufführung Noges verlor sie mit den vier noch bei ihr befindlichen Kindern das Dorf Elsterhorst unter der Angabe, ihren Wohnsitz in der Provinzial-Hauptstadt, wo sie mehrere Verwandte habe, zu nehmen.

Etwa nach Jahresfrist verlautet in der Gegend, daß Noge aus dem Buchthause entsprungen sei und steckbrieflich verfolgt werde.

Es war das Letzte, was man vorläufig von der Familie Noge an ihrem früheren Wohnsitz hörte, sie kam hiernach fast gänzlich in Vergessenheit.

(Fortsetzung folgt.)

### Bermischte Nachrichten.

— Der Fernsprecher. Ein Vierteljahrhundert ist es her, daß von Ph. Reis in Frankfurt a. M. das erste Telephon oder, wie wir es neuerdings benennen, der Fernsprecher hergestellt wurde; aber erst gegen Ende der siebziger Jahre — nachdem man die starken und schwachen Seiten der wunderbar neuen Erfindung besser erkannt, namentlich ermittelt hatte, welches Gebiet der Fernsprecher dem Telegraphen streitig machen kann, und eine Reihe von Verbesserungen erkannt — trat er seinen Weltoberungszug an. Alle fünf Erdtheile besitzen heute Fernsprech-Einrichtungen, Deutschland allein Drahtleitungen von weit über 10,000 Kilom. Länge, auf der ganzen Erde sind zwischen 3- bis 400 Anlagen in Betrieb.

— Dem Telegraphen, seinem älteren weltbeherrschenden Bruder, überlegen, zeigt sich der Fernsprecher bekanntermassen hauptsächlich durch größere Einfachheit und Billigkeit seiner Herstellung und Leichtigkeit seiner Benutzung, er bringt darum tiefer ein in den örtlichen Schnellverkehr der Groß- und Mittelstädte, erweist sich auch als wohlfester und flinker Handlanger beim Telegraphendienst. Den reichsten Aufschwung hat das Institut wohl in Amerika genommen. Unter den Städten des europäischen Festlandes wird es vielleicht am allgemeinsten in Zürich benutzt. Ein Zürcher röhmt in C. Reclam's „Gesundheit“, daß das Telephon sich schon allen Gesellschaftsklassen beinahe unentbehrlich gemacht habe, bis hinab zu den Schwestern, Schneidern, Bäckern, Mezzern, Droschkenfaltern, Kleinhändlern, Schornsteinfegern. Kein Arzt hat sich ausgeschlossen, jedes wohlbestellte Hauswesen sich einen Apparat verschafft und verwendet ihn für seine Tagesbedürfnisse. Dort stellt man jedem Einwohner, der es wünscht, ohne alle Anzahlung eine solche Anlage her, Verzinsung und Amortisation des angelegten Kapitals in den geringen Jahresbeiträgen von 150 Franks = 120 Mark suchend. Überall im Orte befinden sich, zum Theil in bescheidenen Geschäftsräumen, „Sprechstationen“, den Vorübergehenden durch ein Schild kennlich gemacht. Gegen Erlegung von 20 C. = 16 Pfsg. kann von da jeder mit der ganzen Stadt verkehren. Wohnt ein Kranker entfernt von seinem Arzte, so bestellt dieser zu gewissen Stunden Angehörige des ersten an die ihnen nächste Sprechstation, und der Verkehr geht ohne Besuche vor sich. Ja, die Sprechstationen übernehmen Aufträge an den in ihrer Nähe wohnenden Kraniken oder Arzt in Fällen, wo vorherige Verabredung nicht stattgefunden hatte.

— Standesamtliche Nachrichten von Schönheide  
a. vom Monat Oktober 1884.  
Geboren: Ein Sohn: dem Schuhmann August Louis Eberlein, dem Feuermann Eduard Männel in Schönheiderhammer, dem Eisenbüttenwerksbesitzer Carl Hugo Hört Edler von Dierfurth in Schönheiderhammer, der unverheirathete Weberin Minna Emilie Breuerhauer, dem Maurer Friedrich Eduard Müller, dem Maschinensticker Friedrich Eduard Schott, dem Eisengießer Ernst Bruno Giel in Schönheiderhammer, dem Drucker Otto Scheffler, dem Bürstenfabrikarbeiter Ernst Albin Heins in Neu-

halle, dem Drucker Franz Eduard Stephan, dem Schuhmacher Venanz Hüttner, dem Eisenbüttenwerksbesitzer Gustav Albin Baumann, dem Handarbeiter Franz Eduard Baumann, dem Bürstenmacher Friedrich August Unger, dem Eisenbahnstations-Vorstand Franz Hermann Seiter in Schönheiderhammer, dem Tischler Franz Gustav Biemeg, dem Pinselmacher Franz Eduard Lenk. — Eine Tochter: der unverheirathete Stepperin Anna Emilie Schädlich, dem Handarbeiter Johann Christian Carl Schmidt, dem Bürstenmacher August Friedrich Mönnel, dem Handelsmann August Friedrich Schüller, dem Bürstenfabrikarbeiter Carl Ludwig Kuntz, der Näherin Anna Marie Gerischer, der unverheirathete Tambourineur Auguste Alwine Häckel, dem Eisenbahnarbeiter Christian Gottlob Lenk, der unverheirathete Bürstenmacherin Augustine Unger, dem Eisenbahnhäusler Ernst Julius Maschke in Schönheiderhammer, dem Kaufmann Gustav Bruno Schulze, der Alwine Ida verw. Ebert in Schönheiderhammer, dem Bürstenmacher Friedrich August Preuß, dem Eisenbahnschreiber Friedrich August Kümmel, dem Bürstenhändler Carl Friedr. Mönnel.

Chefleihungen: Der Maurer und Haushälter Christian Gottlob Wappeler mit Christiane Friederike verw. Deltschlegel; der Bürstenhändler Gott Albert Preuß mit der Bürstenmacherin Auguste Ernestine Michel; der Bürstenfabrikarbeiter Friedrich Emil Schädlich mit der Bürstenfabrikarbeiterin Marie Auguste Dötsch; der Steinmetz Albin Emil Reich mit der Stepperin Alma Anna Unger; der Holzschräferarbeiter Carl Friedrich Schott mit der Handarbauerin Amalie Wilhelmine Jähn; der Lehrer Ernst Gottlob Roth in Grimma mit der Wirtschaftsgehilfin Marie Auguste Mönnel hier.

Sterbefälle: Marie Alwine Fuchs, 42 Jahre alt; Christiane Dorothea verw. Staab, 74 Jahre alt; des Webermeisters Carl Eduard Leistner Sohn Paul Otto, 6 Monate 19 Tage alt; des Schuhdirektors Oskar Kelle Tochter Elsa Martha, 11 Jahre 9 Monate alt; des Handarbeiters Franz Eduard Högl Sohn Edmund Emil 4 Monate 3 Tage alt; des Eisenbahnarbeiters Friedrich Louis Paul Tochter Paula Frieda, 3 Monate alt; des Bürstenfabrikarbeiter Friedrich Louis Reich Tochter Paula Frieda, 14 Tage alt; der Handarbeiter Carl Richard Lorenz aus Rautenkranz, 25 Jahre 11 Monate alt; der unverheirathete Stepperin Auguste Emilie Reichsner Sohn Friedrich Paul, 9 Monate 22 Tage alt; die Wäscherin Christiane Beate verw. Martin, 47 Jahre alt; des Zimmermanns Heinrich Carl Theodor Reinz Sohn Max, 24 Jahre 29 Tage alt; der Bürstenmacher Christian Heinrich Fuchs, 33 Jahre alt; des Zimmermanns Carl Heinrich Theodor Reinz Tochter Maria Therese, 1 Jahr 4 Monate 11 Tage alt; Rosalie Erdmuthe Reubauer, 62 Jahre alt; Christiane Friederike Reinhold, 51 Jahre alt; des Zimmermanns Franz Friederich Gröblich Tochter Anna Marie, 5 Tage alt.

b. vom Monat November 1884.  
Geboren: Ein Sohn: dem Bürstenfabrikarbeiter Franz Gustav Plat, dem Schmiedegehilfen Franz Ludwig Neubert, dem Bürstenhändler Johann Ludwig Männel in Neuheide, dem Bäcker Friedrich August Hermann Dittrich, dem Bäckerschüler Gustav Gottlob Wappeler, dem Delonisten Carl Heinrich Müller, dem Restaurateur Carl Eduard Wasmann, dem Bürstenfabrikarbeiter Friedrich Louis Preuß. — Eine Tochter: dem Waldarbeiter Friedrich August Schädlich, dem Bürstenfabrikarbeiter Franz Louis Ebert, dem Tischlermeister Franz Emil Poller in Schönheiderhammer, dem Papierfabrikarbeiter Friedrich May Kempf, dem Schlosser Friedrich Eduard Unger, dem Bäcker Friedrich Lenk, dem Bäckerschüler Friedrich August Gerischer, dem Delonisten Christian Friedrich Hahn, der unverheirathete Stepperin Auguste Emma Pommier, dem Eisenbüttenwerksbesitzer Hans Hugo Carl Edler von Querfurt in Schönheiderhammer, dem Volksschullehrer Ernst Ludwig Schröder, dem Schneider Gustav Adolf Hänzel, dem Handarbeiter Ernst Ludwig Schott, dem Bahnwärter Friedrich Wilhelm Leupold, dem Bürstenfabrikarbeiter Franz Louis Schädlich, dem Bürstenfabrikarbeiter Alwin Häcker, dem Bürstenmacher Karl Louis Dresel, dem Schlossermeister Hermann Julius Unger (todgeboren).

Chefleihungen: Der Schlosser und Maschinenschmied Johann Friedrich Eisbisch mit der Auspfeiferin Auguste Alwine Tuchscherer; der Delonist Carl Friederich Schädlich mit der Haushälterin Auguste Friederike Podstüber, der Klempner Hermann Moritz Heidrich in Chemnitz mit der Näherin Alma Klöver hier.

Sterbefälle: Des Zimmermanns Karl Oberrecht Lenk in Schönheiderhammer Sohn Otto Eduard, 1 Monat 10 Tage alt; des Bürstenmachers Karl August Schädlich Tochter Rose Emilie, 2 Jahre 7 Monate alt; des Pinselmachers Christian Gottlieb Preuß Sohn Paul, 15 Tage alt; der Bürstenfabrikarbeiter Christian August Männel, 46 Jahre alt; des Eisengießers Friedrich Ernst Lindner Sohn Carl Ernst, 4 Jahre 6 Monate alt; der Handarbeiter Carl Eduard Lindner, 44 Jahre alt; der unverheirathete Bürstenmacher Heinrich Hermann Martin, 21 Jahre alt; des Bürstenfabrikarbeiters Christian Gottlieb Preuß Sohn Karl, 27 Tage alt; des Bäckers Eduard Oskar Spitzner Tochter Anna Ida, 10 Jahre 3 Monate alt; des Bäckemeisters Hermann Albin Dittrich Sohn Paul Albin, 1 Jahr 4 Monate alt; des Bürstenhändlers Carl Gustav Leistner Tochter Anna Clemantine, 7 Monate alt; des Holzschräferarbeiters Friedrich Eduard Schlesinger Sohn Paul Eduard, 1 Jahr 9 Monate 5 Tage alt; des Kaufmanns Emil Wild Ehefrau Karoline Emilie geb. Wagner, 70 Jahre alt.

### Standesamtliche Nachrichten von Eibenstock

vom 23. bis mit 29. December 1884.  
Geboren: 379) Dem Maschinensticker Friedrich Ernst Lippsold hier 1 Sohn. 380) Dem Schuhmacher Albert Eduard Schmidt hier 1 Tochter. 381) Dem Maschinensticker Friedrich August Schuster hier 1 Tochter.

Chefleihungen: 46) Der Waldarbeiter Gustav Friedrich Leistner hier mit der Maschinengehilfin Paula Rosalie Günzel hier. 47) Der Bäckergeselle Gustav Adolf Rößler, genannt v. Otto, hier mit der Stickerin Minna Marie Lößler hier. 48) Der Schlossergehilfe Richard Richter hier mit der Stepperin Anna Marie Unger hier. 49) Der Delonigehilfe Gustav Louis Zimmermann hier mit der Wirtschaftsgehilfin Auguste Wilhelmine Röpoldt hier. 50) Der Fuhrwerkbesitzer Otto Magnus Pilz in Wildenthal mit der Wilhelmine Anna Heinz dafelbst.

Gestorben: 227) Die Borddruckereibefr. Liddy Amanda Witscher geb. Käßig hier, 20 Jahre 7 Monate 8 Tage alt. 228) Dem Handarbeiter Karl Hermann Hübel in Blauenthal 1 Tochter (todgeboren). 229) Des Streckenarbeiters Karl Julius Reichhner hier Sohn Hermann Wilhelm, 10 Monate 9 Tage alt. 230) Caroline Friederike verw. Hendel geb. Baumann hier, 69 Jahre 2 Monate 26 Tage alt.

### Kirchennachrichten aus Schönheide

Mittwoch, den 31. December 1884, Abends 6 Uhr Evang.-Gottesdienst mit Predigt. Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt zu diesem Gottesdienste untersagt.

Donnerstag, den 1. Januar 1885, Vorm. 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt.